

Sehr geehrter Herr Münchow,

anbei übersende ich Ihnen die Antwort der Kreisverwaltung auf Ihre Anfrage vom 06.08.2020 zur Auslastung kreiseigener Schulen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den entstandenen zeitlichen Verzug bei der Bearbeitung der Anfrage einzuordnen. Die Verwaltungsleitung steht in der Verantwortung, dass die Anfragen der Abgeordneten in einem angemessenen zeitlichen Rahmen gemäß der Geschäftsordnung und vor allem inhaltlich vollständig und korrekt beantwortet werden. In diesem komplexen Zusammenspiel aus unterschiedlich verorteten Zuständigkeiten kommt dem Büro des Kreistages eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu. Insbesondere die Koordination der Ein- und Ausgänge der Anfragen bzw. der Antworten stellt einen Schwerpunkt der Arbeit dar.

Die Übersendung des Antwortentwurfes an das Büro des Landrates bildet in diesem Kontext nur einen Ausschnitt der internen Prozesse ab. Die Befassung weiterer (interner) Bereiche kann dazu führen - wie im vorliegenden Fall auch geschehen, dass eine Überarbeitung bzw. Präzisierung der Antwort erforderlich wird. Sobald alle Mitzeichnungen vorliegen, erfolgt der Versand der Antwort. Ich möchte betonen, dass der Ihnen vermittelte Zeitpunkt eine verwaltungsinterne Wegmarke darstellte. Wir, als Büro des Kreistages, sind angehalten, etwaige Terminverschiebungen frühzeitig gegenüber den Abgeordneten zu kommunizieren. Dass die Beantwortung selbst einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch genommen hat, bedauere ich sehr. Ich hoffe jedoch, dass ich Ihnen einen Einblick in das Verfahren im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anfragen geben konnte und stehe Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marco Adamczewski